

# Sklavenhandel in der Schweiz

Der Titel tönt wieder einmal sensationell. Bluff, Schwindel, Uebertreibung! — werden sich die Aufsichtsbehörden über die Verdingkinder — pardon: Pflegekinder — sagen. Nobis, meine Damen und Herren aus der Junkern- und Kirchgasse zu Bern. Was wir euch hier berichten, ist keine Geschichte aus fernen unzivilisierten Ländern, sondern in der Schweiz passiert und pure Wahrheit. Wir empfehlen unsern Bericht ganz besonders den folgenden Amtspersonen zum Studium: Herrn Regierungsrat Möckli in Bern; Fräulein Trudy Zwygart, Fürsorgerin in Bern; Herrn Schulthess, Jugendanwalt in Burgdorf; Herrn Fritz Bohnenblust, Präsident der Armenbehörde in Wynau; Herrn Paul Künzli, Alt-Gemeindepräsident in Murgenthal; Herrn Fritz Käppeli, Gemeindepräsident in Roggwil-Wynau, und Herrn Hans Bähler, Pfarrer in Wynau.

Photos: Paul Senn



«I rüehme notti hin u här, mi lieben alte Bärner Bär», heisst es in einem alten Berner Lied. Aber weniger rühmreich als das Wappen ist das Kapitel der Verdingkinder im stolzen Kanton Bern.

Seit Jeremias Gotthelf seine schönen Emmentaler Erzählungen geschrieben hat, ist viel Wasser die Emme hinuntergeflossen. Gleich geblieben sind sich die Hügel und Wälder und die stattlichen Häuser, auf denen sein Auge liebevoll weilt; gleich geblieben sind sich aber auch die Menschen in ihrem Sinnen und Trachten, im Guten und im Bösen, wie er sie so meisterlich zu schildern verstand. Und wenn heute auch die Kinder der Armen nicht mehr wie zu seiner Zeit an der Bettlergemeinde an den Meistbietenden verschachert werden, wenn dieser Handel nunmehr paragrafiert und reglementiert vor sich geht, so verbergen sich doch auch heute noch hinter dieser scheinbar manierlicheren Fassade unendlich viel stummtes Kinderleid und mütterliche Herzensnot. Wo ist der Dichter, der es wagt, statt das Leben auf dem Lande in rührenden Trachten- und Heimatstilgeschichten zu verherrlichen, hineinzuleuchten in dieses traurige Kapitel der unsozialen Schweiz und so dem Kinderschacher im Lande Pestalozzi auf den Leib zu rücken.

★

An einem heiteren Sommermorgen suchen wir den Besitzer eines schmucken Heimiswylers Hofes auf. Es ist kein besonders grosser und mächtiger Bauer. «Er hat bloss so gegen die dreissig Jucharten Land», meint die Frau, die uns den Weg weist. Aber das Haus sieht stattlich genug aus, und auch das schöne wohlgepflegte Vieh, das wir später im Stalle bewundern, zeugt vom nicht geringen Wohlstand des Besitzers.

«Guete Tag», begrüßen wir die Bäuerin, die unter die Türe getreten ist und uns gwindrig mustert. «Wir möchten uns gerne einem nach eurem Pflegekind, dem Jusli Wälchli, erkundigen, wie es ihm wohl geht und ob ihr mit ihm zufrieden seid.» Er ist in der Schule, der Jusli, aber bereitwillig gibt uns die Frau Auskunft. Sie ist nicht ganz zufrieden mit dem Buben. Man müsse ständig ein Auge auf ihn haben, sonst stelle er etwas Dummes an. Wie sympathisch klingt aber trotz allem sein letztes Schulzeugnis, das sie uns aus einem alten Kalender vorliest. «Stört häufig mit seiner Unruhe, drückt sich um Befehle, kann aber wieder ein lieber Bub sein. Julius lässt sich treiben — hie und da von guten Kräften, dann aber auch wieder von seinem Bubenleichtsinn.»

Wir sitzen in der schlichten sauberen Stube. Die friedliche Atmosphäre des Hauses wirkt beruhigend. Nein, schlimm kann es der Jusli hier nicht haben. Natürlich ist es eine Schande, dass man wegen nichts und wieder nichts einer Mutter ihr Kind wegnimmt. Deshalb sind wir ja auch dem Fall nachgegangen. Aber wäre es nicht doch möglich, dass es dem Buben hier oben besser geht als zu Hause und dass sich die Bauersleute grosse Mühe geben, aus Jusli einen rechten Menschen zu machen?

«Kommt ihr von Burgdorf?» will die Frau wissen. Wir nicken. Schliesslich kann man doch nicht immer gleich sagen, dass man von der Presse kommt, wenn man etwas erfahren will. «Säget, hättet dr öppe-no Meitli?» Ich spitze die Ohren. Kein Zweifel: die Frau nimmt uns für Vertreter der Behörde, die Kinder verkostgelder. «Wüset-dr, üses Aenni wott de öppe einisch hürate u de bruche-ni fasch öpper, wo mer i dr Chuchi a d'Hand geit. Dr Jusli wei mer sowieso nümme lang bhalte; si Gmeind het üs ja syt em letschte Jahr nüt meh zahlt, u choschte tuet er doch o mängs, bsungers wem-ne de no sötti b'chleide für d'Ungerwisig.»

Du armer Jusli — also da hinaus gehts: ein Meitschi wäre der Frau eigentlich

gäbiger, und da man doch nichts verdient an dir, kannst du gelegentlich dein kleines Bündelchen packen und irgend woandershin gehen. Das ganze Verdingbubelend steht plötzlich wieder gross und deutlich vor meinen Augen. Wie konnte ich mir auch nur einen Moment lang Illusionen machen, dass Kostkinder um der christlichen Barmherzigkeit willen aufgenommen werden, dass

doch, dass man nicht stehlen darf?» Der Jusli blickt verlegen zu Boden. «Es hat halt einer zu uns gesagt: 'Wenn ihr mir einen Fischhaspel verschafft, dann bekommt ihr meinen Kopfhörer-Radio' — und da haben wir eben einen Fischhaspel geholt.» «Ist das alles?» «Nein, wir haben auch noch einen alten Wecker und eine Uhr genommen — sie hatte aber nur noch einen Zeiger und war ganz möschig.»



Das ist der fünfzehnjährige Jusli Wälchli aus Wynau, den die Berner Behörde zum Bauern Widmer-Marti auf den Gutisberg bei Burgdorf verdingt (lies verknechtet) hat. Mit welchem Recht?

— wie die bernische Armendirektion in einem Kreisschreiben so rührend schön berichtet — die Beweggründe zur Aufnahme von Pflegekindern auf «seelischen oder religiösen Empfindungen» beruhen, weil doch die Aufnahme solcher Kinder, solange sie nicht zu kleinen Aushilfsdiensten (!) verwendet werden können, für die Pflegeeltern immer ein Opfer bedeute?

★

Als der Jusli oben am Weg auftaucht, gehen wir ihm ein paar Schritte entgegen. Er ist ein hübsches, kräftiges Bürschlein mit einem klaren Gesicht und offenen Augen. Die vielen Fragen, die wir wildfremden Menschen an ihn richten, scheinen ihm nicht ganz zu behagen. Er hat das ja auch schon zu oft über sich ergehen lassen müssen, dieses Ausgequetschtwerden: durch den Landjäger, vor der Schulkommission, beim Jugendanwalt, von der Fürsorgerin, vom Lehrlingsberater. Wie ein kleines Automälein sagt er immer «ja». «Ja, die Leute sind gut zu mir.» «Ja, ich habe lange Zeit nach der Mutter.» «Ja, ich würde gerne nach Hause gehen.»

«Warum bist du denn von zu Hause fortgekommen?» wollen wir wissen. «Weil ich einen Fischhaspel gestohlen habe.» «Warum hast du das eigentlich getan? Du weisst

«Bubenleichtsinn», schrieb der Schulmeister in Jusli's Zeugnis. Was war denn das anders als Bubenleichtsinn, dieser Streich, der Jusli die Verkostgelderung und seiner Mutter jahrelangen bitteren Kummer gebracht hat? Man bedenke: ein Kopfhörer-Radio! Welche Versuchung für ein armes, aufgewecktes Bürschlein.

«Was musst du denn bei dem Bauern arbeiten?» fragen wir weiter. «Am Morgen früh grasen, dann im Stall helfen und in die Hütte (Käseri) gehen.» Dies alles noch vor der Schule! «Nachmittags muss ich z'Acher fahren oder Händöpfel waschen oder sonst etwas arbeiten. Bis am Abend.» Ich möchte wissen, wann er seine Aufgaben macht. «He, nach dem Nachtessen.» Manchmal macht der Jusli seine Aufgaben aber auch nicht. Er hat keine Lust mehr dazu und geht gleich ins Bett. Vielleicht schwindelt er dann ein wenig und sagt, er habe heute keine Aufgaben. Wer kann ihm das verargen?

Nein, der Jusli sagt nicht viel — aber das wenige, was er sagt, genügt. Ja, Jusli, es ist höchste Zeit, dass du wieder nach Hause kommst. Allzu früh und allzu lange schon hast du bei fremden Leuten dein Brot verdienen müssen. Einen dummen Bubenstreich hat man zum Vorwand genommen, um dich im Emmental oben bei einem

hablichen Bauern zu verschachern. Verschachern? Nein, das ist gar nicht das rechte Wort: deine Heimatgemeinde muss ja obendrein noch für dich bezahlen, ganze hundertzwanzig Fränklein im Jahr — dafür, dass du einem wohlhabenden Bauern das Knechtlein ersetzt. Nimmt sich denn gar niemand deiner an?

★

Gut dreissig Kilometer von Heimiswyl entfernt liegt Wynau, die Heimat Jusli's. Wir sitzen in der engen kleinen Stube bei seiner Mutter. «Sie ist eine Fabriklerin», hat die Gutisberger Bäuerin ein wenig geringerschätztig von ihr gesagt. «Die sind nicht wie unsereiner; die wollen ihren Feierabend und wissen nicht, was werchen heisst von morgens früh bis abends spät.» Und ob Frau Wälchli nicht weiss, was werchen heisst! Neun Kinder hat sie geboren und acht davon grossgezogen. Jusli mit seinen fünfzehn Jahren ist der Jüngste. Mit Stolz erzählt die Frau, dass sie seit fast fünfundzwanzig Jahren bei Gugelmann arbeite und bald das Diplom und hundert Franken als Anerkennung dafür bekomme. Ihr Lohn ist zwar gering — in vierzehn Tagen verdient sie inklusive Teuerungszulagen höchstens hundertzwanzig Franken —, aber sie spricht mit Wärme von ihrem Arbeitgeber und rechnet uns vor, dass zusammen mit dem Einkommen und mit dem Kostgeld, das die drei zu Hause lebenden Söhne abgeben, ihre Familie doch ein ausreichendes Auskommen habe. «In den fünfundzwanzig Jahren, während denen ich in die Fabrik ging, war ich nur dreimal krank, und nie haben wir von der Behörde Unterstützung bezogen.» Seit fünf Jahren lebt die Familie Wälchli sogar in einem eigenen kleinen Häuschen, das sie sich mit ihrem gemeinsamen Verdienst erworben hat.

Warum hat man nun eigentlich dieser unbescholtenen, rechtschaffenen Arbeiterfrau ihr Kind weggenommen? Mit Tränen in den Augen erzählt uns Frau Wälchli die ganze Leidensgeschichte. Nach dem kleinen Diebstahl, den Jusli mit seinem um wenige Jahre älteren Bruder aus jugendlichem Leichtsinns verübt hatte, beschloss die Jugendanwaltschaft Ende 1941, die beiden Buben der elterlichen Verfügungsgewalt zu entziehen und sie irgendwo zu verkostgelden. Die Eltern wehrten sich von Anfang an heftig gegen die behördliche Versorgung ihrer Kinder. Um dem Gesetz aber doch irgendwie Genüge zu tun, brachten sie sie auf eigene Faust bei Verwandten in Thun und im Jura unter. Auf Weihnachten 1942 holte die Mutter den jüngsten Buben wieder heim. Er war im ganzen vierzehn Tage weniger als ein Jahr von zu Hause fort gewesen. «Das hätte doch gewiss genügt als Strafe», meint Frau Wälchli. Aber wenige Wochen später, im Februar 1943, erhält sie Bericht, die beiden Kinder würden verkostgelder, sie solle die Kleider für sie parat machen. In ihrer Herzensangst springt die Mutter von Pontius zu Pilatus, von einem Behördemitglied zum andern. Niemand weiss ihr Rat, niemand hilft ihr in ihrer Bedrängnis. Der ältere der beiden Buben wird ganz einfach in die Bächtelen, die früher so gesteckte, in Erziehungsanstalt in Wabern, gesteckt, wo er ein ganzes Jahr bleiben muss; der Kleine kommt auf den Gutisberg zum Heimiswylers Bauern Widmer-Marti, bei dem er sich heute — nach zweieinhalb Jahren! — noch immer befindet.

«Früher war ich immer so gut z'weg. Seit man mir aber die Kinder genommen hat, habe ich schrecklich abgenommen. Tag und Nacht habe ich deswegen brüelen müssen, und in der Fabrik ist es mir manchmal ganz gschmuechtig geworden vor Kummer. So etwas ist doch einfach nicht recht. Wenn ich gehuret und gesoffen hätte, wäre es mir nicht ärger ergangen, hätte man mich nicht trauriger behandeln können. Aber ich habe

doch nichts als geschafft und gesorgt, dass meinen Kindern nichts fehle. Doch was will unsereiner machen?

Auf Zuraten hin habe ich schliesslich den Fall einem Fürsprech übergeben. Achtzig Franken habe ich ihm schon bezahlen müssen, aber er hat noch nichts erreicht. Auch der neue Gemeindepräsident hat mir im Frühling versprochen, er wolle die Sache in die Finger nehmen. Jetzt ist dann Herbst, und der Jusli ist noch immer nicht zurück. Ich habe den Jugendanwalt einmal gefragt, was man uns denn Schlechtes vorhalten könne. 'Nichts', hat er gesagt. 'Warum behandelt ihr uns denn so?' Darauf wusste er keine Antwort. Sie halten eben einfach alle zusammen. Die Familie Widmer in Heimiswyl musste einen Buben haben, und da hat ihr halt das Fräulein Zwygart von der Jugendanwaltschaft einen besorgt. Sie soll ja die Cousine der Frau Widmer sein. Wisst ihr, was der Jusli einmal zu mir gesagt hat, als ich ihn auf dem Gutisberg besuchte und mir die Bäuerin einen Haufen verhärmtes Garn in die Hände drückte, damit ich es lösen solle? 'Mach das nit, Muetti, i muss däne scho gnueg schaffen.'

Als ich ihn vor vierzehn Tagen auf dem Gutisberg besuchte, da hat er noch die selben Schuhe getragen, die er von daheim mitgenommen hat. Und stellt euch vor, in den zweieinhalb Jahren, seit er weg ist, durfte er zwei einzige Male nach Hause auf Besuch kommen.

Ihren ganzen Kummer und Groll spricht sich Juslis Mutter vom Herzen. Es ist völlig unmöglich, sich in ihr zu täuschen; ihr verhärmtes Gesicht lügt nicht: vor uns sitzt eine seelengute Frau, die sich beinahe zu Tode grämt um das Kind, das ihr von «Amts wegen» auf herz- und gewissenlose Weise entrissen wurde. Und mit welcher dürftiger Begründung entrissen wurde! Im Mai 1944 lehnte die Jugendstaatsanwaltschaft ein Gesuch der Eltern um Rückgabe des Knaben mit folgenden Worten ab:

«Seit dem Beschluss des Jugendanwaltes vom 21. November 1941 hat sich in den erzieherischen Verhältnissen in der Familie Wälchli leider gar nichts geändert. Die Eltern Wälchli sehen auch heute nicht ein, dass die Wegnahme des Knaben damals nötig war. Sie glauben immer noch, dass ihnen und dem Kind durch den Beschluss des Jugendanwaltes bitter Unrecht geschehen sei. Sie sind immer noch der Auffassung, dass sie für die richtige Erziehung des Kindes volle Garantie geboten hätten und erblicken in dessen Wegnahme eine blosse Schikane. Dieser Einsicht entsprechend haben sie mehrfach Leistungen, die man von ihnen billigerweise ohne weiteres erwarten dürfte, verweigert. So rüsteten sie den Knaben seinerzeit absichtlich nicht für die Abreise und sandten ihm auch später absichtlich gewisse Kleider nicht nach dem Gutisberg, die er nötig gehabt hätte. Aus all dem ergibt sich, dass die Eltern immer noch völlig einsichtslos sind. Die Verhältnisse haben sich insofern nicht geändert, als Frau Wälchli immer noch gezwungen ist, durch Fabrikarbeit ihren Beitrag an die Familienlasten zu tragen und einzig während der Arbeitszeit der weder körperlich noch willensmäßig starke und energiegeliche Vater Wälchli daheim ist. Bei dieser Sachlage kann der Jugendanwalt es nicht verantworten, die noch zu Recht bestehende Massnahme zu ändern und den Knaben wieder heimzugeben. Zu Hause würde ihm die feste Hand fehlen. Gerade weil er in den Augen der Eltern grundlos weggenommen und seither von daheim ferngehalten wurde, und weil er nach ihrer unveränderten Ansicht «schon lange genug gestraft» ist und «zu Unrecht gelitten» hat, besteht die Gefahr, dass er nun erst recht verwöhnt würde und nur zu bald über seinen Vater und seine Mutter Herr und Meister wäre. Dann käme er wohl rasch wieder in die frühere Verwahrlosung hinein, und von dort zu einem neuen Delikt wäre es nur noch ein kleiner Schritt. Bei allem Verständnis für Elternliebe und Elterngefühle (?) kann sich der Jugendanwalt nicht dazu entschliessen, eine Sache, die offensichtlich auf guten Wegen ist, zu ändern und zu einem Experiment Hand zu bieten, an dessen Ausgang er mit guten Gründen zweifelt.»

Dieses amtliche Schreiben will uns ganz und gar nicht gefallen, und der Verdacht, dass hier mit dem Kinde einer achtbaren,

aber armen Arbeiterfrau recht willkürlich umgesprungen wird, verstärkt sich immer mehr in uns. Aber vorläufig sind wir ja nur auf die eigenen Eindrücke und auf die Aussagen der Beteiligten angewiesen. Wir hätten gerne noch einen unvoreingenommenen Zeugen gesprochen. Der Herr Pfarrer? «O, nein», wehrt die Frau ab, «der Herr Pfarrer will uns nicht wohl. Er soll in der Schulkommission dafür eingetreten sein, dass man den Jusli versorgt. Er hat auch einmal einen meiner Buben wegen einer Lappalie öffentlich von der Kanzel herab gemassregelt. Und erst noch am letzten Palmsonntag hat er mich wegen unserem Häuslein beschimpfen.»

Wir beschliessen, den Präsidenten der Armenkommission — einen pensionierten Webmeister — aufzusuchen. Fritzli zeigt uns den Weg. Wir haben Glück. Wir treffen den Herrn Präsidenten gerade auf der Strasse, auf der er einen Wagen voll «Anfüri» nach Hause zieht. Wir fragen ihn, ob er einen Moment Zeit hätte, mit uns den Fall Julius Wälchli zu besprechen. Ziemlich misstrauisch sieht uns Herr Bohnenblust von oben bis unten an. Nein, er habe keine Zeit. Aber wir lassen nicht lugg. «Ja, ihr kommt da zum Lätzen», meint er schliess-

andern Leuten auch. Und wenn man schon den Jusli versorgt hat, dann gehörten noch viele andere auch versorgt. Man hat der Frau Wälchli bitter Unrecht getan, und es wäre weiss Gott gut, wenn sich einmal jemand dieser Sache annähme. Es hilft halt nichts, wenn man immer nur eine Faust im Sack macht. Wenn ich etwas zu sagen hätte, dann wäre der Bub auf jeden Fall schon längst wieder bei seiner Mutter. Sie mag diesen oder jenen Fehler haben, aber sie ist eine rechtschaffene Frau, und es ist einfach eine Schande, wie man sie behandelt hat.»

Die gute Frau Bohnenblust weiss gar nicht, was für eine grosse Freude sie mir mit ihren Worten macht. Endlich ein tapferes Wort! Und ich zweifle gar nicht daran, dass, wenn sie an Stelle ihres Mannes der Armenbehörde des Dorfes vorstehen würde, wir uns heute nicht um das Schicksal des Julius Wälchli kümmern müssten. Offenbar hat die mutige Haltung seiner Frau dem Präsidenten auch ein wenig das Rückgrat gestärkt. «Ja, es ist schon so eine Sache mit den Verdingkindern», meint er. «Sie werden leider oft ausgenutzt. Aber unsere Armenbehörde hat sich tatsächlich einmal für den Jusli eingesetzt: wir haben seine



Der «Seelsorger» Bähler aus Wynau. Wahrlich kein Jünger Gotthelfs, sonst hätte er sich in seiner Eigenschaft als Pfarrer für die Rückkehr des Jusli eingesetzt.

als Behördemitglied, sondern als senkrechter Mann aufgestanden wäre und gegen das offensichtliche Unrecht, das man einer einfachen Frau zufügt, protestiert hätte? Und was von Herrn Bohnenblust gilt, gilt auch von allen andern angesehenen Bürgern von Wynau, die sich doch sicher wackere Demokraten zu sein dünken. Aber siehe da, unter den Bewohnern Wynaus hat sich nicht ein Gerechter gefunden!

Immerhin haben uns das Zeugnis Bohnenblusts und die mutigen Worte seiner Frau eindeutig bewiesen, dass es sich bei der Verkostgeldung des Julius Wälchli tatsächlich um eine üble Angelegenheit handelt. Nun haben wir noch eine letzte kleine Abrechnung vor. Wir können es uns einfach nicht versagen, auch noch dem Herrn Pfarrer, dem Seelenhirten, einen kleinen Besuch abzustatten, um ihm unsere Meinung zu sagen. Das schöne alte Pfarrhaus liegt etwas abseits vom Dorfe, mitten in einem prächtigen Garten. Auf dem stolzen Berner Wappen über der Türe lesen wir die Jahreszahl 1706. Ein richtiges Herrenhaus, in dem ehemals die jüngsten Söhne der Berner Patrizier als Pfarrer amtierten und ihre reiche Pfründe zu verzehren pflegten.

Wir läuten. Der Herr Pfarrer, ein hagerer bleicher Mann, der mich in seinem schwarzen Gewande und dem hohen weissen Kragen ein wenig an Romain Rolland erinnert, kommt zur Türe. Mit gemessener Freundlichkeit heisst er uns in den grossen kühlen Salon zu ebener Erde eintreten. Irgendwie fällt es uns schwer, ihm gegenüber den gleichen konventionellen Ton anzuschlagen. In uns ist im Verlaufe des Tages die Empörung über das Schicksal des kleinen Verdingbuben schon so hoch gestiegen, dass wir geradwegs auf das Wesentliche unseres Besuches lossteuern. «Herr Pfarrer», beginnt mein Begleiter, «wir kommen in folgender Sache zu ihnen: In ihrem Dorfe gibt es einen Skandal. Der dauert nun schon bald drei Jahre und niemand greift ein. Wir meinen den Fall des Julius Wälchli. Wir werden jetzt diese Angelegenheit in der Presse aufgreifen. Dabei werden weder das Dorf Wynau noch die Behörde gut wegkommen. Aber noch jemand anders auch nicht — und das sind Sie, Herr Pfarrer! Wäre es nicht Ihre Pflicht gewesen, hier einzugreifen und dafür zu sorgen, dass man eine Familie nicht auseinanderreisst, dass man ein Kind nicht grundlos von seiner Mutter trennt? Was tun Sie statt dessen? Sie beschimpfen die Frau sogar noch ihrer armseligen Behausung wegen.»

Gesenkten Blickes hört der Herr Pfarrer zu. Nur das Zittern seiner eingefallenen Wangen zeugt von einer inneren Erregung.

(Fortsetzung auf Seite 12.)



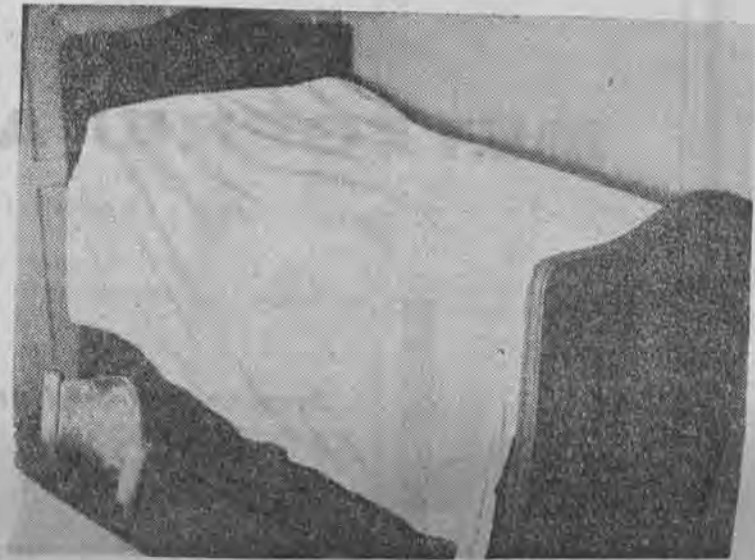
Frau Wälchli kämpft seit mehr als zwei Jahren für die Rückgabe ihres Buben. Resultat: eine Advokatenrechnung. Wird sich wohl Herr Gemeinderat Ernst Reinhard für diese Frau im bernischen Grossen Rat verwenden? Oder hat er das Verdingbubenkapitel wieder ad acta gelegt?

lich. «Im Fall Wälchli kann die Armenbehörde nicht viel machen. Nicht wir haben die Versorgung des Buben beschlossen, sondern die Jugendstaatsanwaltschaft, und da haben wir halt nichts mehr zu berichten. Im übrigen sind eben die Verhältnisse bei der Familie Wälchli nicht gerade gut.» «Das ist nicht wahr», ereifert sich da ganz plötzlich die Frau des Präsidenten, die daneben steht. «Die Verhältnisse bei Wälchlis sind ebenso gut und ebenso schlecht wie bei vielen

Rückkehr befürwortet. Nur konnten wir leider nichts ausrichten, die Jugendanwaltschaft wollte nicht.» Es ist das alte Lied vom Abschieben der Verantwortung von einer Behörde auf die andere, das uns Herr Bohnenblust singt. Formal mag er sogar recht haben: die Armenbehörde konnte vielleicht in diesem Falle nichts gegen die Jugendstaatsanwaltschaft ausrichten. Wie wäre es aber, wenn Herr Bohnenblust, der doch die Verhältnisse genau kennt, nicht



In diesem prächtigen Hause wohnt der Herr Pfarrer von Wynau. Nicht weit davon...



...steht im Hause der Familie Wälchli ein leeres Bett, das die bekümmerte Mutter seit langem für ihren Jusli bereit hält.



Das bescheidene Häuslein, das sich die Familie Wälchli aus ihren sauer verdienten Batzen erworben hat.

(Fortsetzung von Seite 11.)

Ich freue mich über die offenen Worte meines Begleiters. In der Stille des vornehmen Raumes wirken sie wie eine schwere wuchtige Anklage. Der anschliessende Wortwechsel ist nur sehr kurz. Ziemlich spontan erhebt sich der Herr Pfarrer von seinem Sitze und gibt uns zu verstehen, dass er nicht weiter mit uns diskutieren wolle. Unsere Audienz ist beendet. Wir treten ins Freie und atmen auf. Wahrhaftig, hier weht kein Gotthelf'scher Geist; hier wäre es fehl am Platze, Hilfe für unsern Schützling zu suchen. Noch einmal streift mein Blick über die wohlthuend harmonische Fassade des Hauses. Was sagte doch der staatlich besoldete Herr Pfarrer zu Frau Wälchli, die fünfundzwanzig Jahre lang in der Fabrik arbeitete, daneben den Haushalt besorgte und acht Kinder aufzog? «Man braucht bloss euer Häuslein anzusehen, dann weiss man Bescheid.»

★

Wir haben Frau Wälchli versprochen, unser Menschenmöglichstes zu tun, damit ihr Kind bald wieder nach Hause zurückkehren könne. Wir wissen keinen bessern Weg, als die Geschichte Juslis der Öffentlichkeit bekanntzugeben. Es ist längst kein so sensationeller Fall wie der des Chrigel

von Madiswil. Der Jusli wird augenscheinlich weder missbraucht noch misshandelt. Aber seine Geschichte — die typische Geschichte eines Verdingbuben — ist trotzdem ergreifend genug. In jungen Jahren schon, in denen sich andere Kinder einer sorglosen und ungebundenen Jugendzeit erfreuen, muss er bei fremden Leuten als «Bueb», als Knechtlein seinen Lebensunterhalt verdienen, muss er den Schutz des Elternhauses, die liebende Hand der Mutter entbehren. Kindernot in der Schweiz? Gewiss! — und zudem noch unter dem Deckmantel der christlichen Nächstenliebe und sozialen Fürsorge.

Es geht aber im Falle des Julius Wälchli nicht nur um das Kind, es geht auch um die Eltern, deren Rechte von den zuständigen Stellen willkürlich mit den Füssen getreten worden sind. Und das Traurigste an der Geschichte ist, dass sämtliche Bürger Wynaus, voran der Herr Pfarrer, der Gemeindepräsident und der Armenpfleger zu diesem offensichtlichen Unrecht geschwiegen haben. Warum wohl? Weil es sich bei der Familie Wälchli um einfache Leute handelt, für die sich einzusetzen sich nicht lohnt. Man stelle sich nur einmal vor, der Sohn eines begüterten Wynauer Bürgers hätte einen so leichtsinnigen Bubenstreich verübt

wie der Jusli. Es ist ganz unvorstellbar, dass er deswegen bestraft, geschweige denn verkostgeldet worden wäre. Die ganze Angelegenheit wäre fein säuberlich vertuscht worden. Wahrlich, der Fall Julius Wälchli ist kein Ruhmesblatt in der Geschichte Wynaus. Es würde dieser Gemeinde — und mit ihr dem Kanton Bern — wohl anstehen, wenn er so bald als möglich liquidiert würde.

★

Dies ist nur eine Seite aus dem Kapitel «Kinderschacher in der Schweiz». Wir werden nicht müde werden, weitere Fälle ans Licht der Öffentlichkeit zu bringen, denn auch in dieser Beziehung ist eine Säuberung des Schweizerlandes dringend nötig.

Claire Bächlin

Nachbemerkung der Redaktion:

Welcher Geist bei der bernischen Jugendanwaltschaft herrscht, zeigt das nachstehend wiedergegebene Schreiben der Fürsorgerin Trudy Zwygart. Hier wird einfach ein regelrechter Kinderschacher getrieben. Ob die Eltern wollen oder nicht — der Bauer muss ein billiges Knechtlein haben. Mit den unglücklichen Eltern wird man dann schon «znünizieh». Vorläufig wird nun aber ein-

mal mit den bernischen Armenbehörden «znünizieh», und zwar so lange, bis dieser Pfuhl, aus dem immer wieder die übelsten Zustände ans Licht kommen, gründlich gesäubert ist.

Aus einem Schreiben  
der bernischen Jugendanwaltschaft  
an Familie Widmer-Marti auf dem Gutisberg  
(Heimiswyl)

Liebe Familie!

Wenn sich mit den Eltern nicht allzu grosse Schwierigkeiten einstellen, haben wir die Absicht, im Verlauf der Frühlingsferien den Knaben Julius Wälchli bei Euch unterzubringen. Es wäre mir nun recht, wenn ich von Euch Bericht bekäme, ob Ihr den Knaben probeweise aufnehmen würdet. ... Nachher müssen wir dann wahrscheinlich noch mit den Eltern «znünizieh», bis alles im Blei ist. Vielleicht sagt Ihr uns auch, ob Euch der Eintritt anfangs oder Ende April lieber wäre. Für das Kostgeld kommt die Armenbehörde Wynau auf. Ich hoffe, dass dieser Brief Euch gesund antrifft und dass ihm bald ein Besuch auf dem Gutisberg folgen werde. Für heute verbleibe ich mit freundlichen Grüssen, Eure

Trudy Zwygart.

17. März 1943.

**Sport-Trench**

der ideale Mantel für alle Jahreszeiten. In Popeline, Baumwolle, gemischt, ganz gefüttert, 3 1/2 Coupons

**78.-****Slipon-Mantel**

mit Ringsgurt, aus Baumwollmischung oder Fibranne, ganz auf Kunstseide gefüttert. Farbe beige.

**59.-**

Verkauf im Parterre

**Rheinbrücke**

BASEL

Prompter Versand gegen Nachnahme

## BASLER KULTURGEMEINSCHAFT

Kommission für Volksinfoniekonzerte

**4 Volks-Sinfonie-Konzerte**

im grossen Saal des Volkshauses

Ausführende: Basler Orchestergesellschaft  
Leitung: Kapellmeister Alexander Krannhals

**Die Wiener Klassik**

1. Konzert: 2. Okt. 1945 Die Wegbereiter  
Als Gast Dr. Hermann Scherchen dirigiert und erläutert
2. Konzert: 8. Jan. 1946 Joseph Haydn
3. Konzert: 9. April 1946 Wolfgang Amadeus Mozart
4. Konzert: 21. Mai 1946 Ludwig van Beethoven

**EINTRITTSPREISE:**

Abonnements zu Fr. 6.60 und 8.80 (inkl. Billettsteuer)  
Einzelkarten zu Fr. 1.10, 1.65, 2.20

**VORVERKAUF:**

Musikhaus Hug & Co., Freiestrasse 70a  
Buchhandlung Wohler, St. Johans-Vorstadt 92  
Sekretariat der Kulturgemeinschaft, Ob. Rebgeasse 1,  
(Postgebäude St. Clara)

**EINFÜHRUNGSABENDE** unter Leitung von Harry Goldschmidt für das 2., 3. und 4. Konzert (siehe Programme).

Der richtige Weg



Spezialgeschäft für feine Wurstwaren

**METZGEREI AG**

SOLOTHURNERSTRASSE 15

**Immer gut bedient**

Hausspedition

Telephon 4 56 92

**BASEL**

Das österreichische Volk, das der Welt die Naturfreunde-Bewegung geschenkt hat, lernte in den Jahren des Kampfes gegen Faschismus und nationale Unterdrückung mit erneuter Kraft Heimat, Freiheit und Recht lieben und verdient volle moralischen und materielle Unterstützung. (Siehe Inserat.)

**Oesterreich ruft!**

Die Basler Naturfreunde und die  
Frei-Oesterreichische Bewegung,  
Sektion Basel

veranstalten einen künstlerischen  
Abend

Festredner: Walter Escher, Zürich  
Mitwirkende: Pia Bommer, Roswita  
Seemuth, Lily Schmid-Meyer,  
Dr. Alexander Balaban, Fritz Ol-  
endorf, Werner Müller, Robert  
Pirk, Walter Plüss.

**Freitag, den 21. September, 20 Uhr**  
**Volkshaus** (Unionssaal) Eintritt Fr. —.50

**Gemeinderatswahlen in Riehen**

Am 22./23. September finden in Riehen Gemeinderatswahlen statt, an denen die junge Partei der Arbeit zum erstenmal in den Wahlkampf eingreifen wird. Es gilt, im erweiterten Gemeinderat eine Linksmehrheit zu erzielen und dadurch auch in unserer Gemeinde dem sozialen Fortschritt zum Durchbruch zu verhelfen.

Die Kandidaten der Partei der Arbeit werden in Riehen wie im Basler Grossen Rat stets die Interessen der arbeitenden Bevölkerung vertreten. Deshalb Arbeiter, Bauern, Angestellte, Kleingewerbetreibende und Intellektuelle zur Urne und wählt mit der Liste 3, der Liste der Partei der Arbeit.

Im Zeichen der Einheitsbewegung unterstützt die Partei der Arbeit die Kandidaten der sozialdemokratischen Partei in den engeren Gemeinderat: Albert Abt-Wiest, bisher; Dr. Karl Senn-Freitag, Advokat und Notar, neu.

Partei der Arbeit Riehen.

Gemeinderatswahlen in Riehen  
22./23. September

**Werkfätige von Riehen!**

Es gilt, im Gemeindeparlament dem sozialen Fortschritt zum Durchbruch zu verhelfen; darum Arbeiter, Bauern, Angestellte, Kleingewerbetreibende, Intellektuelle, zur Urne, stimmt für die

**Partei der Arbeit - Liste 3**

Liste unverändert einlegen.

Für den engeren Gemeinderat  
Unterstützung der Kandidaten  
der SP

**Albert Abt-Wiest** (bisher)  
**Dr. Karl Senn-Freitag**, Advokat (neu)  
**Partei der Arbeit Riehen**